

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0231
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 19.05.2021
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.06.2021	Entscheidung

Zusätzliche finanzielle Mittel zur Fortbildung der Kindertagespflegepersonen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Norderstedt stellt beginnend mit der zweiten Hälfte 2021 zusätzlich jährlich 10.000€ für die Fortbildung von Kindertagespflegepersonen zur Verfügung.

Die Mittel werden von der Fachberatung Kindertagespflege verwaltet und im Rahmen eines Credit-Points-Systems für die Teilnahme Norderstedter Kindertagespflegepersonen an Fortbildungsveranstaltungen genutzt.

Die Verwaltung wird gebeten, den Vertrag mit dem Evangelischen-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein entsprechend zu ergänzen und die Mittel für den Doppelhaushalt 2022/23 anzumelden. Die Mehraufwendungen in Höhe von 5.000 €, die 2021 entstehen, müssen zunächst vom Amtsbudget aufgefangen werden und ggf. in einen Dritten Nachtrag zum Haushalt 2020/21 aufgenommen werden.

Sachverhalt:

Aufgrund des vollständig überarbeiteten Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) des Landes Schleswig-Holstein, das am 01.01.2021 in Kraft getreten ist, musste eine neue Satzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) der Stadt Norderstedt beraten und beschlossen werden. Im Zuge der Beratungen wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.2020 über Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen diskutiert. Es bestand am Ende Konsens, dass überlegt werden sollte, ob Fortbildungsmittel, die über die Höhe der errechneten Mittel des Landes hinausgehen, an die tatsächliche Teilnahme der Kindertagespflegepersonen an Fortbildungsveranstaltungen gebunden werden könnten.

In der Sitzung vom 11.03.2021 schlug die Verwaltung dann vor, zusätzliche Mittel für die Fortbildung der Kindertagespflegepersonen nicht individuell auszus zahlen, sondern der Ev. Familienbildung Norderstedt, Fachberatung Kindertagespflege einen jährlichen festen Geldbetrag, z.B. in Höhe von 10.000 €, zur Verfügung zu stellen, aus dem diese ein Fortbildungsprogramm organisiert, finanziert und den Norderstedter Kindertagespflegepersonen anbietet. Dieses Fortbildungsprogramm kann auch Angebote von anderen Anbietern beinhalten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Diese Idee stieß bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses auf Zustimmung und die Verwaltung wurde gebeten, mit der Fachberatung Kindertagespflege ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und in der nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Im Anschluss fanden insgesamt zwei digitale Sitzungen mit der Leiterin der Ev. Familienbildung Norderstedt und mit den Mitarbeiterinnen der Fachberatung Kindertagespflege statt. Es wurde darüber diskutiert, wie es gelingen kann, dass Kindertagespflegepersonen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen besuchen. Aus fachlicher Sicht ist dies notwendig, um die Qualität in der Kindertagespflege zu sichern und weiterzuentwickeln. Schließlich müssen sich auch Kindertagespflegepersonen flexibel auf neue Situationen einstellen können und den Kindern pädagogisch gerecht werden. Eine Grundqualifikation reicht hier auf Dauer nicht aus.

Die Fachberatung Kindertagespflege bietet schon seit mehreren Jahren ein Fortbildungsprogramm für die Kindertagespflegepersonen an, seit letztem Jahr auch digital. Die Erfahrung zeigt, dass nicht alle Kindertagespflegepersonen regelmäßig an Veranstaltungen teilnehmen. Nach einer intensiven Diskussion, die ergab, dass es eher um ein Anreizsystem denn um ein Sanktionsmodell gehen muss, entstand die Idee eine Credit-Point Systems.

Ausgehend von 10.000 € zur Verfügung stehenden zusätzlichen Fortbildungsmitteln der Stadt Norderstedt, 55 Norderstedter Kindertagespflegepersonen und 12,50 € Gesamtkosten pro Fortbildungsstunde (80% Kosten Kursleitung, 20% Sachkosten) stünden jeder Kindertagespflegeperson 14 Credit-Points zur Verfügung. Diese entsprechen 175 € (14 x 12,50 €) pro Jahr pro Person.

Aktuell bietet die Fachberatung Kindertagespflege Fortbildungsveranstaltungen von 2 – 3 Std. (Abendveranstaltungen) und 5 – 6 Std. (Wochenendveranstaltung) an, sodass Mittel für mehrere Veranstaltungen pro Jahr pro Kindertagespflegeperson zur Verfügung stehen. Die Credit-Points sollen aber auch für Veranstaltungen anderer Anbieter wie z.B. PÄDIKO in Kiel eingesetzt werden können.

Die Credit-Point-Konten werden von der Fachberatung Kindertagespflege verwaltet, d.h. es werden keine Mittel ausgezahlt und sie können auch nicht für andere Dinge außer Fortbildung eingesetzt werden.

Flankiert werden soll das System von folgenden Regeln:

- Die Credit-Points können von den einzelnen Kindertagespflegepersonen nicht angesammelt werden, sie verfallen am Ende des Jahres.
- Nicht in Anspruch genommene Credit-Points können aber zentral gesammelt werden und in den jährlich von der Fachberatung angebotenen Fortbildungstag investiert werden. Das heißt, für die Fachberatung Kindertagespflege sind die zusätzlichen Fortbildungsmittel ein Budget und können in das nächste Jahr übertragen werden.
- Es gibt klare AGBs zur An- und Absagefristen (z.B. werden Credit-Points bei nicht fristgerechter Abmeldung abgezogen, es sei denn es gibt einen schwerwiegenden Grund), zur Definition von minimalen und maximalen Teilnehmer*innenzahl, zu Wartelisten.
- Der Einsatz von Credit-Points für externe Fortbildungsveranstaltungen ist möglich und wird über die Fachberatung Kindertagespflege abgewickelt (Absichtsbekundung, Abrechnung, Prüfung).

Das Programm soll in der zweiten Jahreshälfte 2021 beginnen und regelmäßig evaluiert werden. Die Auswertung wird Teil des Jahresberichts der Fachberatung Kindertagespflege.